

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)**

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

**Auswirkungen der neuen Sonderregelung im Rettungsdienstgesetz auf die  
Qualität und Effizienz der notfallmedizinischen Versorgung in Berlin**

und **Antwort** vom 27. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2023)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17006

vom 10. Oktober 2023

über Auswirkungen der neuen Sonderregelung im Rettungsdienstgesetz auf die Qualität  
und Effizienz der notfallmedizinischen Versorgung in Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Berliner Senat nimmt Änderungen am Rettungsdienstgesetz vor, um die Herausforderungen des Rettungsdienstes in Berlin anzugehen. Die Änderungen zielen darauf ab, in besonderen Situationen wie Personalmangel, größeren Unfällen oder Pandemien Flexibilität zu bieten, indem eine vorübergehende alternative Besetzung von Rettungsfahrzeugen im Vergleich zur Vergangenheit ermöglicht wird.

Der Vergleich zwischen Rettungssanitäter und Notfallsanitäter zeigt einen erheblichen Unterschied in der Ausbildung und Kompetenz. Rettungssanitäter absolvieren eine 520-stündige Ausbildung, während Notfallsanitäter eine dreijährige Ausbildung mit begrenzter Heilkundeausübungserlaubnis absolvieren. Diese Unterscheidung spielt eine wesentliche Rolle bei der Erbringung von Rettungsdiensten, da Notfallsanitäter aufgrund ihrer umfangreichen Ausbildung gemäß dem Rettungsdienstgesetz als Teamleiter in Rettungsfahrzeugen fungieren. Rettungssanitäter hingegen haben mit ihrer begrenzten Ausbildung einen engeren Handlungsrahmen für die rechtssichere Versorgung von Notfallpatienten. Diese Unterscheidung ist für die Patienten jedoch nicht ersichtlich, da keine obligatorische Kennzeichnung der Qualifikationen im Rettungsdienst besteht.

Die Änderungen im Rettungsdienstgesetz sind eine Reaktion auf die einzigartigen Herausforderungen Berlins. Die Stadt hat seit geraumer Zeit erhebliche Personalprobleme im Rettungsdienst, wobei der "Ausnahmestand" in den letzten Jahren immer häufiger zur Regel wurde. Die Situation in Berlin ist im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland erheblich kritischer, was drastische Maßnahmen wie die nun ergriffenen erforderlich macht, um die kontinuierliche Erbringung von Rettungsdiensten für die Bevölkerung zu gewährleisten.

1. Welche Auswirkungen haben die kürzlich vorgenommenen Änderungen am Rettungsdienstgesetz auf die Effizienz und die Einsatzbereitschaft der Berliner Feuerwehr und des Rettungsdienstes gehabt?

- a. Wie häufig wurde die durch die Änderungen vorgesehene Sonderregelung seit ihrer Einführung im Februar 2023 genutzt?

Zu 1.:

Durch Anwendung der Sonderregelungen gemäß der Verordnung über Abweichungen von den Fahrzeug- und Besetzungsregelungen für Einsatzmittel des Rettungsdienstes in besonderen Lagen (Fahrzeug- und Besetzungsabweichungsverordnung Rettungsdienst - RDAabweichV) konnten signifikant positive Effekte sowohl in Bezug auf die Anzahl der besetzten - und somit zur Verfügung stehenden - Einsatzmittel als auch im Hinblick auf eine effizienzgesteigerte und bedarfsgerechtere Disposition und Verwendung der Einsatzmittelressourcen im Rettungsdienst bewirkt werden. Anhand der täglichen Lagebewertung durch den Lagedienst der Feuerwehr erfolgt ein verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, um die technische Gefahrenabwehr nur soweit wie erforderlich zu beeinflussen.

Zu 1.a.:

Die Stufe 1 der RDAabweichV wurde erstmalig am 27.04.2023 in Anspruch genommen und besteht bis heute fort. Dies bedeutet, dass an 180 Tagen bzw. in 360 Schichten, abweichende Besetzungsregelungen angewandt wurden.

- b. Wie oft mussten Rettungssanitäter während ihrer Einsätze zusätzliche Unterstützung beispielsweise durch einen Notarzt anfordern?

Zu 1.b.:

Die Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter mussten in ca. 6% der Fälle einen Notarzt bzw. eine Notärztin zur Schmerzbekämpfung nachfordern.

- c. Welche Maßnahmen sind vorhanden, um eine klare Kennzeichnung der Qualifikationen des Rettungsdienstpersonals für die Patienten sicherzustellen, angesichts der fehlenden obligatorischen Kennzeichnungsanforderung? (Hinweis: Die Kennzeichnung der Qualifikation impliziert nicht die offene Namensnennung des im Rettungsdienst tätigen Personals).

Zu 1.c.:

Jeder im Notfallrettungsdienst eingesetzte Mitarbeitende ist Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterin. Eine besondere Kennzeichnung ist daher nur für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vorgesehen.

2. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die monetäre Vergütung und die Arbeitsbedingungen für die Beamtinnen und Beamten der Berliner Feuerwehr zu verbessern?

3. Wie sollen die finanzielle Attraktivität und Wertschätzung der Tätigkeit bei der Berliner Feuerwehr erhöht werden, um die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu fördern?

Zu 2. und 3.:

Die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten der Berliner Feuerwehr partizipieren an den für alle Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten des Landes Berlin geplanten entsprechenden Verbesserungen. Für Vergütungsverbesserungen bleiben zunächst die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder abzuwarten. Anschließend wird der Senat dem Abgeordnetenhaus einen Vorschlag für die Übertragung auf den Besoldungsbereich unterbreiten.

Für Tätigkeiten im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr erhalten Beschäftigte seit 1. Dezember 2022 eine Zulage für jede berichtspflichtige Alarmierung. Darüber hinaus macht die Berliner Feuerwehr auch von sonstigen Zulagen- und Prämienmöglichkeiten Gebrauch.

4. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Ausbildungskapazitäten schnell zu erhöhen und eine solide Personaldecke zu gewährleisten?

Zu 4.:

Die Ausbildungskapazitäten der Berliner Feuerwehr wurden bereits mit der im Jahr 2020 initiierten „Ausbildungsoffensive 500“ mehr als verdoppelt. Seit dem Jahr 2022 können diese Ausbildungskapazitäten ausgeschöpft werden. Dafür wurde insbesondere die Zahl der Lehrkräfte kontinuierlich erhöht. Auch die räumlichen Kapazitäten für die Ausbildung wurden erweitert, indem zusätzliche Flächen am Standort „Top Tegel“ für die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie angemietet worden sind.

5. Wie plant der Senat die unbesetzten Stellen bei der Berliner Feuerwehr zu füllen und die Ausbildungsvergütung anzupassen?

Zu 5.:

Der Senat zielt darauf, das Land Berlin insgesamt und damit auch die Berliner Feuerwehr als Arbeitgeberin noch attraktiver zu gestalten. Dazu werden die schon bestehenden Möglichkeiten und Instrumente der Berliner Verwaltung weiter genutzt und im Sinne einer zukunftsorientierten Personalpolitik für den öffentlichen Dienst fortentwickelt, gerade auch hinsichtlich einer Anpassung der Besoldung und Vergütung und einer Modernisierung rechtlicher Rahmenbedingungen, um bestehende Hindernisse bei Zugang und Wechsel zu reduzieren. Im Bereich der Nachwuchsgewinnung weitet die Berliner Feuerwehr auch ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihre Präsenz beispielsweise auf Berufsorientierungsmessen kontinuierlich aus. Ebenso werden die Bewerbungsprozesse fortlaufend evaluiert und

angepasst. Beispielsweise konnte die Einführung zentraler Sporttesttage zu einer Verbesserung des Auswahlprozesses beitragen.

6. Welche Strategien werden entwickelt, um die Feuerwehr an die neuen Herausforderungen und Anforderungen einer Hauptstadtmetropole anzupassen?

Zu 6.:

Auf Grund der generellen Begleitphänomene einer wachsenden Stadt, insbesondere aber durch die bauliche Nachverdichtung, die Bevölkerungszunahme und die fortschreitende Digitalisierung, ergeben sich eine Vielzahl von gebotenen Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der technischen sowie medizinischen Gefahrenabwehr. Diese sind auszugsweise:

- Einführung eines Arbeitsbereiches bei der Berliner Feuerwehr für Aufgaben der Primär-, Sekundär- und Tertiärversorgung und -prävention in der Notfallrettung.
- Weiterentwicklung des Notarztdienstes anhand der aktuell anerkannten wissenschaftlichen Standards.
- Ausweitung der Vernetzung der Berliner Feuerwehr mit anderen Gesundheitseinrichtungen und Versorgungsstrukturen.
- Vernetzung mit relevanten Akteuren des öffentlichen Gesundheitswesens.
- Schaffung von Schnittstellen zu sozialen Angeboten.
- Bereitstellung von Informationen für die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Notfall- und Krisenstrategie.
- Ausweitung und Festigung der Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg.
- Effizienzgesteigerte und bedarfsgerechtere Steuerung von Einsatzmittelressourcen.
- Rettungsdienst-Modellprojekt mit multiprofessionellen Kriseninterventionsteams für Menschen, die sich in einem psychischen Ausnahmezustand befinden.

Darüber hinaus wird durch die Berliner Feuerwehr die Digitalisierung und Vernetzung aller relevanten Prozesse vorangetrieben und in den entsprechenden Stadtentwicklungs- und Smart-City-Gremien vertreten. Neben der Umsetzung des E-Government-Gesetzes wird so eine konsequente Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung beim Ressourceneinsatz sichergestellt, um die Leistungen der Berliner Feuerwehr auch zukünftig jederzeit fach- und bedarfsgerecht erbringen zu können. In diesem Zusammenhang ist die Berliner Feuerwehr ebenfalls bestrebt, die Verwendungsmöglichkeiten und Potenziale von Angehörigen und Neubewerbern der Freiwilligen Feuerwehren zu erweitern. Auf potentielle Veränderungen in der Struktur des allgemeinen Aufgabenspektrums und den gesellschaftlichen und städtischen Rahmenbedingungen bereitet sich die Berliner Feuerwehr frühzeitig im Rahmen der Strategie 2030 vor und evaluiert getroffene Maßnahmen fortlaufend. Von

übergeordneter Bedeutung sind die Personalgewinnung, der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden der Berliner Feuerwehr sowie die generelle Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes.

7. Wie wird die Zusammenarbeit und Kooperation mit der Bundeswehr und dem THW im Bereich des Katastrophenschutzes ausgebaut?

Zu 7.:

Es gibt regelmäßige und unregelmäßige bilaterale Austauschtreffen zwischen der Berliner Feuerwehr, der Bundeswehr oder dem THW auf unterschiedlichen Ebenen. Zudem ergänzt die Bundeswehr im Rahmen der zivil-militärischen-Zusammenarbeit die Anzahl der Verbindungsoffiziere, die Kontakt u.a. mit der Berliner Feuerwehr halten. Diese Offiziere wurden in die Tätigkeit der Feuerwehr und des Stabes umfassend eingewiesen. Das THW stellt in regelmäßigen Abständen seine Fähigkeiten den Einsatzleitern der Berliner Feuerwehr vor.

8. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Zahl der Fehleinsätze im Rettungsdienst zu reduzieren und die Leitstellendisponenten in die Lage zu versetzen, flexibler auf Notrufe zu reagieren?

Zu 8.:

Um Fehleinsätze im Rettungsdienst zu reduzieren, müssen in der (notwendigerweise) kurzen Zeit des Notrufgesprächs bis zur ersten Alarmierung alle zur Lageeinschätzung relevanten Informationen abgefragt werden.

Eine hohe fachliche Güte in der Standardisierung ist daher erforderlich. Deshalb werden das Qualitätsmanagement und die Fortbildung in der Notrufbearbeitung weiter ausgebaut. Außerdem werden seit 2022 ständig die Zuweisungen von erhobenen Notrufinformationen (Codes) zu den Einsatzstichworten in einem neu ausgestalteten „Code Review-Prozess“ überprüft.

9. Wie plant der Senat, flexiblere Dienstplanmodelle zu implementieren und das Gesundheitsmanagement nachhaltig zu verbessern, um den Belastungen des Schichtdienstes entgegenzuwirken?

Zu 9.:

Die Berliner Feuerwehr überprüft ihre Dienstplanmodelle laufend auf Flexibilisierungsmöglichkeiten. Sie hat Dienstplanmodelle mit 8-Stunden-Schichten eingeführt und bei 12-Stunden-Schicht-Modellen unterschiedliche Anfangs- und Endzeiten getestet. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe „Dienstplan“ der Berliner Feuerwehr weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten. Auch die vielfältigen Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Berliner Feuerwehr für ihre Mitarbeitenden in den Bereichen

Gesundheits- und Arbeitsschutz werden kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde etwa das Sozialberatungsangebot der Polizei Berlin auch auf Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr ausgeweitet. Die digitale Trainingsplattform „Charly BOS“ setzt die Berliner Feuerwehr inzwischen in der Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter ein. Perspektivisch sind themenbezogene Online-Formate, Veranstaltungen, Schulungen und Supervisionen geplant.

10. Welche Maßnahmen sind geplant, um die zunehmende Gewalt gegenüber Rettungskräften zu reduzieren und die Sicherheit sowohl der Einsatzkräfte als auch der Bevölkerung zu erhöhen?

Zu 10.:

Zur Deeskalation sowie Eigensicherung der Einsatzkräfte und Verbesserung der Verfolgung von Straftaten kommen bei der Berliner Feuerwehr Bodycams zur Anwendung.

Die Berliner Feuerwehr befindet sich gerade in den Vorbereitungen zur Durchführung eines Projekts „Flächendeckende Ausweitung des Bodycam-Einsatzes bei der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin sowie Ausweitung auf die Ordnungsämter“.

Im Rahmen des anstehenden Projekts wird die Berliner Feuerwehr die Nutzung der körpernah getragenen Kameras (Bodycams) auf den gesamten Rettungsdienst ausweiten.

Weitere Maßnahmen sind:

- Fortbildungsangebote für Einsatzkräfte zum Deeskalationstraining und Rollenspiele.
- Projekte zur Präventionsarbeit: 29 Punkte Plan Gipfel gegen Jugendgewalt.
- Beteiligung der Berliner Feuerwehr an Formaten in der Jugendarbeit (z.B: Teilnahme an Sportturnieren; Präventionsaktionen in Bezirken).

Berlin, den 27. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport